

Verleihbedingungen

Nach dem Erwerb einer ServiceKarte stehen Ihnen unsere Medien kostenlos zur Verfügung.

Ausleihfrist

Als Ausleihdauer legen wir eine Woche zu Grunde. Der Verleihzeitraum richtet sich nach der Häufigkeit des Einsatzes der Medien. Sie können die Verleihdauer nach Rücksprache verlängern. Sprechen Sie mit uns über Dauerleihgaben, wenn Sie Medien regelmäßig einsetzen. Als Entleiher verpflichten Sie sich, das vereinbarte Rückgabe/-sendedatum einzuhalten. Bei verspäteter Rückgabe müssen wir eine Verwaltungsgebühr von Euro 2,- pro Tag berechnen.

Vorführung

Als Entleiher verpflichten Sie sich, dafür zu sorgen, dass LMD-Medien nur auf einwandfreien Geräten gezeigt werden. Der Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet.

Haftung

Wenn Sie Medien entleihen, übernehmen Sie die volle Haftung für alle verursachten Beschädigungen sowie für den Verlust der entliehenen Kopien. Alle Kopien prüfen wir nach Rückgabe elektronisch. Mit dem jährlichen Kauf der ServiceKarte erwerben Sie eine einmal gültige Schadensdeckung.

Versand

Innerhalb von München und Würzburg können Sie die Medien selbst abholen. Für alle anderen Kunden gilt: Unser Versandpartner ist DHL Express. Sie erhalten die Medien ohne Versandkostenberechnung. Ein frankierter und adressierter Aufkleber für den Rückversand liegt bei. Bewahren Sie bitte den Einlieferungsbeleg auf, damit ggf. eine Sendeverfolgung möglich ist.

Ersatzansprüche

Die LMD übernehmen keine Haftung bei verspäteter Lieferung durch höhere Gewalt oder bei unpünktlicher Kopienrückgabe durch den Vorentleiher.

Projektionsgeräte

Wir bieten Ihnen günstige Projektoren für 16 mm, DVD und Video an. Bestellte Geräte müssen ggf. zwei Tage vor dem Wunschtermin storniert werden. Nicht rechtzeitig stornierte Bestellungen müssen wir berechnen!

Vorführbericht

Den Mediensendungen liegen Vorführberichte bei. Als Entleiher sind Sie verpflichtet, diese ausgefüllt und unterschrieben mit den Medien zurückzugeben. Hier finden Sie auch Platz für Ihre persönliche Beurteilung.

Urheberrecht

Medien aus dem Verleihprogramm der LMD dürfen über die private Nutzung hinaus in Schulen, Kinder- und Jugendgruppen, Freizeitheimen und bei allen sonstigen Bildungsveranstaltungen vorgeführt werden; die entsprechenden Rechte für nichtgewerbliche öffentliche Vorführungen (V+Ö-Rechte) haben die LMD für ihre Entleiher erworben. Lediglich für die Musikrechte müssen gegebenenfalls noch GEMA-Gebühren entrichtet werden. Sie sind durch den Verleih nicht abgegolten und müssen durch den Veranstalter direkt mit der GEMA abgerechnet werden.

Beachten Sie bitte auch: Spielfilmtitel aus dem Angebot von Videotheken, Buchhandel und Bibliotheken sind nur zur privaten Nutzung zugelassen. Für die öffentliche nichtgewerbliche Vorführung von Spielfilmen außerhalb unseres Verleihangebots ist eine Vorführlizenz notwendig, die Sie für Titel der VIDEMA-Liste bei uns erwerben können. Dies gilt auch für schulische Vorführungen und unabhängig davon, ob Eintrittsgeld zur Kostendeckung verlangt wird.

Das Vervielfältigen unserer Medien, auch zum eigenen Gebrauch, ist unzulässig. Wir weisen darauf hin, dass alle Verstöße gegen die genannten Regelungen von uns bzw. den zuständigen Interessenverbänden straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.